



TREND/Analyst - *Community Edition*

Allgemeine Lizenzbedingungen

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese Allgemeinen Lizenzbedingungen regeln die Konditionen, zu denen die GEBIT Solutions GmbH (nachfolgend: Lizenzgeber) einem Nutzer (nachfolgend: Lizenznehmer) die kostenlose Nutzung des Softwareprodukts „TREND/Analyst Community Edition“ (nachfolgend: Software) gestattet.
- 1.2 Die Nutzung ist nur auf Grundlage dieser Allgemeinen Lizenzbedingungen gestattet. Sie gelten ausschließlich. Entgegen stehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers sind nicht Bestandteile des Nutzungsvertrages und werden nicht anerkannt, es sei denn, der Lizenzgeber hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.

2. Einräumung von Nutzungsrechten

- 2.1 Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer das unbefristete, räumlich auf den Einsatz innerhalb der Europäischen Union beschränkte, nicht ausschließliche Recht ein, die Software zu den vorgesehenen Zwecken zu nutzen – sowohl zu Ausbildungszwecken, rein privat als auch im Rahmen unternehmensinterner/gewerblicher Entwicklungsprojekte. Die Nutzung der Software darf ausschließlich mit dem mitgelieferten Metamodell erfolgen.
- 2.2 Der Lizenznehmer darf die Software innerhalb seines Unternehmens unentgeltlich an Mitarbeiter weitergeben, vorausgesetzt, dass sich der Empfänger mit der Geltung dieser Lizenzbedingungen einverstanden erklärt. Eine Weitergabe an Dritte, die außerhalb des Unternehmens des Lizenznehmers stehen, ist nicht zulässig. Dritte müssen die Software selbsttätig über den Server des Lizenzgebers beziehen. Es ist dem Lizenznehmer weiterhin ausdrücklich nicht gestattet, die Software entgeltlich weiter zu geben, z.B. zu verkaufen oder zu vermieten, gleich ob allein oder im Bundle mit anderen Softwareprodukten.

- 2.3 Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet, die Software oder ihre Datenstrukturen ganz oder teilweise zu ändern, zu modifizieren, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu zerteilen.

3. Gewährleistung und Haftung

- 3.1 Da die Software dem Lizenznehmer kostenlos zur Verfügung gestellt wird, ist die Mängelhaftung und Gewährleistung des Lizenzgebers für die Software weitgehend ausgeschlossen. Der Lizenzgeber haftet hierfür nur, wenn er einen Mangel der Software arglistig verschwiegen hat.
- 3.2 Außerhalb der Mängelhaftung haftet der Lizenzgeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Diese Allgemeinen Lizenzbedingungen und die gesamte Vertragsbeziehung zwischen dem Lizenznehmer und dem Lizenzgeber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 4.2 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist – soweit nicht anders vereinbart – Berlin. Sofern der Lizenznehmer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Berlin als Gerichtsstand vereinbart.